



Ausgangs-Beschränkung für alle Menschen in Bayern

Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege

Wegen Corona gibt es neue Regeln
für alle Menschen in Bayern.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.
Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel
Schnupfen oder Husten.



Corona ist eine neue Art von Grippe.
Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.
Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.
Es sind schon Menschen an der Krankheit gestorben.
Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.



Pandemie heißt:
Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Corona ist sehr ansteckend.
Das heißt:
Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.
Deshalb gibt es immer mehr Menschen,
die Corona haben.
Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.
Und auch noch keine Impfung.
Deshalb muss Bayern alle Menschen
besonders gut schützen.



Und deshalb gibt es auch neue Regeln für alle.
Diese Regeln gelten vom 21. März 2020 bis 03. April 2020.



Das sind die Regeln:

Ausgangs-Beschränkung

Ausgangs-Beschränkung heißt:

Alle Menschen müssen zuhause bleiben.

Und wenn man andere Menschen trifft.

Dann soll man einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.

1,5 Meter ist ungefähr so lang wie 2 Roll-Stühle.

Wenn man mit anderen Menschen zusammen wohnt.

Dann darf man Kontakt zu ihnen haben.

Das ist zum Beispiel in der Familie so.

Oder in einer Wohn-Gemeinschaft.



Alle Restaurants müssen schließen

Restaurant spricht man: Res-to-ro.

In einem Restaurant kann man Essen bestellen.

Alle Restaurants müssen schließen.

Weil sich hier viele Menschen treffen.

Und die Menschen sich anstecken können.

Die Ausnahme ist:

Wenn man in einem Restaurant nur Essen mitnehmen kann.

Dann darf das Restaurant weiter geöffnet bleiben.

Und das Restaurant darf auch Essen
zu den Menschen nach Hause bringen.



Besuchs-Verbot

Einige Orte darf man jetzt nicht mehr besuchen.

Nämlich diese Orte:

- Krankenhäuser

Die Ausnahmen sind:





Wenn eine Frau ein Kind bekommen hat,
dann darf die Familie die Frau besuchen.

Das gilt aber nur für enge Verwandte.

Wenn ein Kind krank wird.

Dann dürfen enge Verwandte das Kind besuchen.

Man darf jemanden auch besuchen,
wenn er bald stirbt.

- Pflege-Einrichtungen

In einer Pflege-Einrichtung wohnen Menschen,
um die sich jemand kümmern muss.

- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Wenn Menschen mit Behinderung dort wohnen.

- Wohn-Gemeinschaften mit Intensiv-Pflege

Hier wohnen Menschen,
die sehr krank sind.

Und die sehr starke Pflege brauchen.

- Alten-Heime

Hier wohnen alte Menschen,
um die sich jemand kümmern muss.

An diese Orte dürfen jetzt nur noch Menschen gehen,
die dort wohnen.

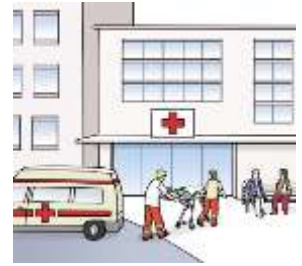
Oder die dort arbeiten.

Alle Menschen müssen zuhause bleiben

Man darf die Wohnung nur verlassen,
wenn man einen wichtigen Grund hat.

Hier kommen einige wichtige Gründe:

- Wenn man zur Arbeit muss.





Man soll aber beachten:

Wenn man in einer Werkstatt arbeitet.

Oder in einer Förderstätte.

Oder in einem Berufs-Bildungs-Werk.

Oder in einem Berufs-Förderungs-Werk.

Dann kann man nicht zur Arbeit gehen.

Weil diese Einrichtungen bis zum 19. April geschlossen sind.

- Wenn man zum Arzt muss.
Oder wenn man eine medizinische Behandlung braucht.
Oder wenn man Blut spenden will.
Oder wenn man ein Tier zum Tier-Arzt bringen muss.
- Wenn man etwas Wichtiges einkaufen muss.

Was man jeden Tag braucht.

In diesen Läden darf man einkaufen:

Super-Märkte und Getränke-Läden.

Läden für Tier-Futter.

Läden, wo man Pakete und Post verschicken kann.

Läden, wo man Brillen und Hör-Geräte kaufen kann.

Apotheken und Drogerien.

Banken.

Tankstellen und Auto-Werkstätten.

Man darf auch Post zum Brief-Kasten bringen.

Und man darf Kleidung zur Reinigung bringen.

Zu anderen Läden darf man nicht gehen.

Zum Beispiel auch nicht zum Friseur.

- Wenn man seinen Lebens-Partner besuchen will.
Oder alte Menschen.
Oder kranke Menschen.
Oder behinderte Menschen.





Aber nur, wenn sie nicht in einer Einrichtung wohnen.

- Wenn man Kinder begleiten muss.
Oder andere Menschen,
die nicht allein nach draußen gehen können.
- Wenn man bei einem Menschen sein will,
der bald stirbt.
Oder wenn man zu einer Beerdigung gehen will.
Das gilt aber nur für enge Verwandte.
- Wenn man sich draußen bewegen will.
Zum Beispiel:
Wenn man einen Spaziergang machen will.
Oder Sport machen will.
Das darf man aber nur allein machen.
Oder mit Menschen,
mit denen man zusammen wohnt.
Man darf keine Gruppe bilden.
- Wenn man sich um Tiere kümmern muss.



Kontrolle von der Polizei

Die Polizei kontrolliert,
ob sich alle an die Regeln halten.
Wenn man kontrolliert wird.
Dann muss man sagen,
warum man die Wohnung verlassen hat.
Wenn man sich nicht an die Regeln hält,
dann kann man eine Strafe bekommen.
Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.





Warum gibt es diese Regeln

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

Immer mehr Menschen haben die Krankheit Corona.

Und zwar Menschen auf der ganzen Welt.

Corona ist vor allem für ältere Menschen sehr gefährlich.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.

Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Wenn wir es schaffen,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

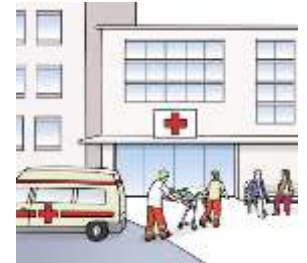
Dann können die Kranken-Häuser allen kranken Menschen helfen.

In Bayern bekommen immer mehr Menschen Corona.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.

Die Regeln gelten bis zum 03. April 2020



Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Wegen Corona konnte der Text noch nicht geprüft werden.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.